Krakauer Zeitung.

Nr. 44. Dinstag, den 24. Februar **1863.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

N. 439. pr.

Zu Gunsten der Abbrändler in Mielec sind im Monate Jänner 1863 nachstehende Unterstützungsbeiträge eingeflossen:

	fl.	kr.
Vom k. k. Bezirksamte in Medenice	3	—
" " " " " Sterzing	3	90
Von der k. k. Kreisbehörde in Stanisławów	6	—
Von der k. k. Prätur in Ala	1	2
Vom k. k. Bezirsamte in Kastelruth (in Tyrol)	6	$73\frac{1}{2}$
Von der k. k. Prätur in Fondo	—	30
Vom k. k. Bezirksamte in Olmütz	3	50
" " " " Brixen	5	$91\frac{1}{2}$
" " " " Eibenschütz	3	60
Von der k. Statthalterei in Venedig	7	42
Vom k. k. Bez.-Amte in Hrottowitz	2	—
Von der k. k. Prätur in Arco	—	93
" " " " Fondo	2	32
Vom k. k. Bezirksamte in Tischnowitz	1	5
Vom k. k. Bez.-Amte in Hohenfurth	3	—
Aus Königgrätz (von der dortigen k. k. Sammlungskassa eingesendet)	1	65
Vom k. k. Bezirksamte in Ung. Ostrau (Mähren)	1	30
Vom k. k. Bez.-Amte in Nikolsburg	3	—
Von der k. k. Prätur in Trento	2	40
Vom k. k. Bez.-A. in Botzen	18	—
" " " " Windischmatra	2	35
" " " " Bitten	1	75
" " " " Sternberg	3	90
" " " " Mistek	11	40
Von der k. k. Statthalterei in Gratz	14	$30\frac{1}{2}$
Von der k. k. Landesregierung in Salzburg	78	$20\frac{1}{2}$
Von der k. k. Prätur in Strigno	1	78
Vom k. k. Bezirksamte in Telfs	3	60
Von der k. k. Prätur in Stenico	1	30
Von der Gemeinde Mödlitz (Bezirk M. Krunau)	—	25
Von der k. Prätur in Roveredo	3	14
Von der k. k. Landesregierung in Klagenfurt	2	70
Zusammen	201 fl.	72 kr.
Hiezu die früher ausgewiesenen	853 fl.	51 kr.
somit im Ganzen	1055 fl.	23 kr.

österr. Währung.

Diese Spenden wurden ihrer Bestimmung breits zugeführt.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 15. Februar 1863.

Verordnung des Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem Staats- und Finanz-Ministerium, sowie dem Ministerium für Handel und Volkswirthschaft vom 28. Jänner 1863 *),

über die Einführung der entgeltlichen Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste, wirksam für Böhmen, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Im Jahre 1863 findet nur noch im Görzer und Istrianer Kreise des Küstenlandes, dann in Dalmatien die Belegung der Landesstuten unentgeltlich statt. In allen übrigen obbezeichneten Ländern wird blos der vierte Theil der ausgestellten ärarischen Hengste ohne Entgeld decken, während von der übrigen Anzahl sechs Zehntel zur Deckung um die niedrigsten, drei Zehntel um die mittleren und nur ein Zehntel um die höheren und höchsten Sprunggelder bestimmt werden.

Die Sprunggelder werden für Krain, Galizien und Bukowina mit 1, 2 und 3 fl., für die übrigen Kronländer mit 2, 3 und 4 fl. und nur für einzelne besonders werthvolle Hengste in einem höheren Betrage festgesetzt.

Das bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen, und im Falle diese den Hengst öfter annimmt, finden die Nachsprünge bis zur höchsten Anzahl von sechs unentgeltlich statt. Dem Züchter bleibt es unbenommen, für seine Stute, wenn sie nach dem dritten oder vierten Sprunge nicht befruchtet sein sollte, einen anderen in der Station befindlichen Hengst zu begehren.

Ist für diesen neu gewählten Hengst ein niedrigeres oder dasselbe Sprunggeld festgesetzt wie für den ersten, so ist für die obige höchste Anzahl noch gebührender Nachsprünge keine weitere Belegtaxe zu entrichten.

Im Falle aber für den zweiten Hengst das Sprunggeld höher bemessen wäre, hat der Züchter blos jenen Betrag zu erlegen, welcher nach Abschlag der bereits gezahlten zur Ergänzung der neuen höheren Belegtaxe entfällt.

In den Beschälstationen wird über jeden dort aufgestellten Landesbeschäler eine vollständige Beschreibung der Abstammung mit Angabe des für jeden Einzelnen festgesetzten Sprunggeldes zur Einsicht der Züchter vorliegen.

Die Beleggzettel für unentgeltlich deckende Hengste bleiben in ihrer bisherigen Form unverändert und sind von weißem Papiere; jene für die gegen Sprunggeld deckenden Beschäler sind verschiedenfarbig, und zwar: für das Sprunggeld von 1 fl. roth, für das Sprunggeld von 2 fl. blau, für das Sprunggeld von 3 fl. grün und für jenes von 4 fl. aufwärts gelb. Die Beleggzettel für die gegen Sprunggeld deckenden Hengste werden von Seite der Hengstendepots mittelst eines Verzeichnisses, nach Umständen entweder dem Ortsvorstande oder dem Vorstande der ausgeschiedenen ehemals gutherrschaftlichen Gebiete, wo solche bestehen, zur Aufbewahrung und Verrechnung übergeben.

Wenn also der Züchter bezüglich des Hengstes, durch welchen er seine Stute gedeckt haben will, die Wahl getroffen hat, verfügt er sich zu dem mit der Aufbewahrung der Beleggzettel betrauten Individuum, erhebt dort gegen Erlag der für den gewünschten Hengst entfallenden Sprungtaxe den Beleggzettel und übergibt diesen am Belegplatze dem Unteroffiziere, welcher gehalten ist, in demselben den wirklich verrichteten Sprung durch Eintragung des Datums, dann durch Beifügung der Unterschrift zu bestätigen und das fragliche Document wieder an den Eigenthümer mit dem Bedeuten zurückzustellen, daß selbes bei allenfalls nöthig werdenden Nachsprüngen jedesmal mitzubringen sei, um als Beweis für die geleistete Zahlung zu dienen und weil die Nachsprünge ebenfalls eingetragen werden müssen.

Beim stattfindenden Wechsel des Hengstes muß der frühere Beleggzettel dem mit der Aufbewahrung dieser Zettel betrauten Individuum behufs der nöthigen Verrechnung wieder zurückgegeben werden — und Letzterer hat die Anzahl Sprünge, welche die betreffende Stute durch den früheren Hengst schon bekommen, auch auf dem neuen Zettel vorzumerken.

Damit aber nicht mehr Zettel verabfolgt werden, als an einem Tage Stuten gedeckt werden können, wird der Beschälstationsleiter jeden Morgen dem Ortsvorstande oder dem sonst mit der Aufbewahrung der Beleggzettel betrauten Individuum bekannt geben, welche Hengste nach dem für jeden Einzelnen festgesetzten Ausmaße an diesem Tage zum Sprunge zugelassen werden.

Im Falle an einem Tage mehrere Züchter denselben Hengst verlangen sollten, kann nur der sich zuerst Gemeldete berücksichtigt werden, während die Uebrigen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung auf die nächst nach einander folgenden Tage bestellt werden, wovon der Stationsleiter jedesmal auch den das Controlsgeschäft mit den Beleggzetteln besorgenden Ortsvorstand oder den Vorstand der ausgeschiedenen ehemals gutherrschaftlichen Gebiete verständigen wird.

Wenn der auf einen gewissen Tag bestellte Züchter bis zur bestimmten Stunde nicht am Belegplatze erscheint, muß er sich gefallen lassen, erst dann wieder an die Reihe zu kommen, wenn der fragliche Hengst neuerdings disponibel wird. — Die Posten-Offiziere der Hengstendepots werden bei jedesmaliger Visitirung der Station die noch vorhandenen Beleggzettel nachzählen und das eingegangene Geld gegen Bescheinigung behufs weiterer Abfuhr in Empfang nehmen. — In jenen seltenen Fällen, wo in einer oder der anderen Beschälstation die Beleggzettel aus was immer für Gründen dem Ortsvorstande zur Aufbewahrung nicht übergeben werden können, bleiben obige Zettel nach der bisherigen Gepflogenheit in Handen des Beschäl-Stationsleiters, und es haben sich die Züchter in einem derlei Falle nur an diesen allein zu wenden.

Graf Degenfeld m. p. Feldzeugmeister.
Ritter v. Lasser m. p.
v. Plener m. p.
Graf Wickenburg m. p.

*) Enthalten in dem am 19. Febr. 1863 ausgegebenen VII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 18.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. die Gründung des Vereins „Juristische Gesellschaft in Graz" unter Genehmigung der Statuten desselben allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. die an der Wiener Kunstacademie erledigte Professur der Malerei dem Historienmaler Karl Rahl allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Eminenz der Cardinal-Fürsterzbischof von Wien hat mit Allerhöchster Genehmigung Sr. k. k. Apostolische Majestät den Director der fürsterzbischöflichen Consistorialkanzlei in Wien, Johann Berger, zum Ehrendomherrn des Metropolitankapitel zu St. Stephan in Wien ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wahlen des David Sigmundt zum Präsidenten und des Franz Rieckh zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Graz für das Jahr 1863 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Februar.

Einen neuen Gesichtspunkt bei Beurtheilung der preußischen Militär-Convention mit Rußland stellt die „Neue Frankfurter Zeitung" auf. Sie macht darauf aufmerksam, daß dieselbe nicht nur unbedingt die völkerrechtlichen Grundsätze über Neutralität verletze, sondern auch das nichtpreußische, das Gebiet des deutschen Bundes bedrohende Gefahren hervorrufe. „Dürfen," sagt sie, „russische Truppen den Boden Schlesiens betreten, so ergibt es sich von selbst, daß, wenn die Insurrection in Polen sich nur einigermaßen zu behaupten vermag, die Aufständischen das preußische Gebiet nicht als ein neutrales ansehen, sondern dasselbe so oft verletzen werden, als es ihnen vortheilhaft scheint. Daß der Bonapartismus unter Umständen die oben gedachte Convention als Neutralitätsbruch qualificiren wird, läßt sich ohnehin nicht bezweifeln. Die preußische Regierung hat sich also durch jene Convention eine Verletzung des Geistes der Bundesacte, welche „Erhaltung der innern und äußern Sicherheit" fordert, und eine Verletzung des Geistes und Wortlautes der Wiener Schlußacte zu Schulden kommen lassen. Im Artikel 36 der letztbezeichneten Urkunde verpflichten sich die Bundesstaaten, ihre sämmtlichen im Bunde begriffenen Besitzungen gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen. „Dagegen sind die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet, von ihrer Seite keinen Anlaß zu dergleichen Verletzungen zu geben". Indem solcher Anlaß von Seiten des Berliner Cabinets dennoch gegeben wurde, hat dasselbe bewiesen, daß es sich über die klarsten und unzweideutigsten Verpflichtungen des Bundes ebenso hinwegsetzen zu dürfen vermeint."

Ein Berliner Corresp. der „Frankf. Postztg." sieht in dem Auftreten des Ministeriums v. Bismarck in der polnischen Angelegenheit den Versuch, zu einer Allianz Preußens mit Rußland zu gelangen. Da bisher alle Allianzbestrebungen in London und Paris an dem Umstande scheiterten, daß diese Cabinete dermalen Preußens als Bundesgenossen in den großen internationalen Conflicten weder bedürfen, noch Lust haben, die Annections- oder Mediatisirungspolitik dieses Staates auch nur um Haaresbreite zu fördern, vielmehr auf das Einvernehmen mit Oesterreich schon wegen der Lage der Dinge im Osten den größten Werth legen, so glaubt man jene Annahme für sicher halten zu dürfen. Man behauptet, Herr v. Bismarck calculire: Rußland kann leicht in den Fall kommen, aufständische Bewegungen auch noch außerhalb der polnischen Grenzen bekämpfen zu müssen. Die Bundesgenossenschaft Preußens muß ihm daher wenigstens erhebliche moralische Vortheile bringen, wenn man auch das militärische Einschreiten dieser Nachbarmacht zur Zeit nicht verlangt, da es das russische Ansehen lähmen würde. Aus Rücksichten auf Oesterreich wird wohl Rußland die dargebotene Hand Preußens nicht zurückweisen und wenn es dadurch die innere Ruhe des Reichs aufrecht halten kann, auch wieder dem preußischen Alliirten bei dessen Plänen main forte leisten. Ist einmal die jetzige Isolirung Preußens durch die Allianz beseitigt, so wird man mit den jetzigen Verfassungskrisen im Innern leicht fertig werden. Das sind die Auslegungen der neuesten Schritte des jetzigen Cabinets und daraus erklärt sich der energische Widerstand des Abgeordnetenhauses gegen die Cooperation der preußischen Truppen in Polen.

Der „K. Z." wird aus Berlin geschrieben: Daß Herr v. Bismarck zu seiner Interventions-Politik durch die Militär-Partei sich hat bestimmen lassen, ist nicht begründet. Herr v. Bismarck, von jeher ein hocheifriger Vertreter der Allianz mit Rußland, hat diese Politik aus eigenem Antriebe, allerdings unter sehr lebhafter Zustimmung der Militär-Partei ergriffen. Daß gegenwärtig in dieser Politik ein gewisser Rückschlag eingetreten ist, läßt sich nicht verkennen. Der bezeichnete Rückschlag dürfte auch daraus zu folgern sein, daß die Kriegsbereitschaft, in welche mehrere Truppentheile des Garde-Corps und des 3. Armee-Corps gesetzt werden sollten, in eine Marschbereitschaft umgewandelt, und daß die beabsichtigte Heranziehung der zum 1., 2. und 5. Armee-Corps gehörenden und in Mainz, Rastatt und Luxenburg garnisonirenden Füsilier-Regimenter zu ihren Corps sistirt worden ist.

In Paris, schreibt man der „K. Ztg.", ist man entschlossen, die Stimmung der öffentlichen Meinung zur Absendung einer Note nach Berlin zu benutzen, um gegen die Militär-Convention vom europäischen Gesichtspunkte aus und als eine Verletzung der Neutralität Preußens zu protestiren. Es ist wahrscheinlich, daß Herr Drouyn de Lhuys sich vor der Hand an den Grafen v. d. Goltz wenden werde, und die beabsichtigte Note soll erst nach Berlin gesandt werden, nachdem ein kaiserlicher Adjutant daselbst ein eigenhändiges Schreiben Napoleons III. überreicht haben werde." Auch von einer Sendung des Prinzen Napoleon nach Berlin ist die Rede gewesen, aber alles das sind eben Gerüchte. Thatsache ist bisher blos die Protestation. Nach anderen Pariser Berichten ist, nachdem am 18. d. Früh Lord Cowley eine Besprechung mit Drouyn de Lhuys gehabt und Nachmittags ein Ministerrath stattgefunden, die Note der französischen Regierung nach Berlin abgegangen, in welcher die preußische Regierung auf die Gefahren einer Intervention in Polen in freundschaftlich ernster Sprache aufmerksam gemacht wird. In Bezug auf diesen Zug herrsche, fügt man hinzu, zwischen den Cabineten von London und Paris vollkommenes Einverständniß; weniger soll dies der Fall sein in Bezug auf die Haltung, welche einzunehmen, wenn dieser Schritt vergebens sei. Die französische Regierung soll durch den Baron Gros über die Zweckmäßigkeit eines Congresses haben anfragen lassen, während Lord Cowley hier sich für eine gemeinschaftliche, auf diesen Einen Punkt beschränkte Action der drei anderen Großmächte ausgesprochen hätte." (Vergleiche unten Paris und Neueste Nachrichten).

Der Londoner Correspondent des Moniteur sagt heute, die Nachricht von Preußens Hilfsbereitschaft in Polen habe in England die lebhafteste Mißbilligung hervorgerufen, „als eine Thatsache, die ganz geeignet ist, einen Theil der vom Krimkriege glücklich gelösten Schwierigkeiten wieder zu beleben", dagegen habe Oesterreichs Weigerung, sich jener Politik anzuschließen, den besten Eindruck gemacht.

Die „Allg. Ztg." läßt sich aus Turin, 13. Februar, melden: „Pulszky, der, obschon mit einer ministeriellen Empfehlung versehen, während des Belagerungszustandes in Neapel verhaftet wurde, ist reichlich mit Geld versehen nach Polen abgereist; Klapka und andere Ungarn folgen ihm." Kossuth dagegen warnt die hervorragenden Mitglieder der ungarischen Emigration, sich der polnischen Insurrection anzuschließen, da sie keinen Erfolg verspreche.

Nach Berichten der Norddeutschen Allgemeinen Ztg. aus Schweden scheinen die Sympathien, welche sich dort für Polen äußern, nicht jeder praktischen Unterlage zu entbehren. Wie es heißt, wirkt eine ansehnliche Partei darauf hin, den Aufstand in Polen für einen Versuch zur Rückgewinnung Finnlands auszubeuten. Einem Gerücht zufolge wären in Finnland schon unruhige Bewegungen ausgebrochen. Dies bedarf allerdings sehr der Bestätigung, aber die Thatsache steht fest, daß in Finnland Agitationen in diesem Sinne stattfanden. Ueber die Gefahren, welche eine finnische Schilderhebung im gegenwärtigen Moment für Rußland haben würde, bedarf es keines Nachweises.

Wie der Posener Corresp. der „Ostſ. Z." versichert, hat die aristokratisch-klerikale Partei außer dem erwähnten Aufruf unter der Ueberschrift: „Stimme eines polnischen Patrioten an die Aufständischen," der seit einigen Tagen in der Provinz Posen und in Polen in Tausenden von Exemplaren verbreitet wird, an den Erzbischof von Feliński in Warschau die dringende Aufforderung gerichtet, zur Beruhigung der Gemüther einen Hirtenbrief zu erlassen und darin namentlich zur Niederlegung der Waffen zu ermahnen.

Der von der Mailänder „Alleanza" mitgetheilte Brief, in welchem der Papst die Bewohner Galiziens von der Theilnahme an dem polnischen Aufstande abmahnt, wird jetzt als unecht bezeichnet.

Nachdem alle Candidaten für den griechischen Thron entweder abgelehnt haben oder abgelehnt worden, bietet man denselben nun dem Prinzen Adalbert von Baiern an, gegen den keine Macht etwas einwenden wird, der aber nicht zur griechischen Kirche übertreten will.

Die Frankfurter „Europe" vom 22. veröffentlicht den Inhalt einer Note des Cardinals Antonelli

an Msgr. Chigi, vom 14. Februar erlassen, um die Mißverständnisse aufzuklären, welche den Mittheilungen Odo Russells an die englische Regierung entsprungen. Die Note schließt mit der Anzeige, daß der Cardinal-Staatssecretär künftig jede Beziehung zu Odo Russell ablehne, aus welcher gefolgert werden könne, daß die päpstliche Regierung letzteren mehr als Privatcharakter zuerkenne.

Graf Usedom ist, wie aus der „italienischen" Hauptstadt gemeldet wird, dort eifrigst bemüht die intimsten Beziehungen herzustellen und von dort aus den russischen Zorn über die Turiner Politik bezüglich der Polen zu beschwichtigen. Indessen häuslich hat er vorsichtshalber sich doch nicht eingerichtet, seine Familie ist noch in Frankfurt."

Wie der „A. A. Z." als Gerücht aus „diplomatischen Kreisen" am Main gemeldet wird, steht Baden im Begriff König und Königreich von Italien anzuerkennen. Das Großherzogthum wünscht dadurch seine Bundestreue zu bekunden, denn es heißt man wünsche diese Anerkennung deshalb plötzlich zu betreiben, weil der sardinische Gesandte, Hr. v. Farral, seinen Wohnsitz in Karlsruhe und Baden nehmen will, da für ihn „die Nichtanerkennung Italiens durch den Bund fortwährend mit Inconvenienzen verbunden sei. Auf handelspolitischem Gebiete zu Diensten Frankreichs, auf politischem zu Diensten Sardiniens — diese Stellung erscheint jedenfalls für den vielgepriesenen süddeutschen „Musterstaat" über alle Maßen würdig.

Die „Darmstädter Zeitung" druckt den auch von uns erwähnten Artikel der Wiener „Presse", betreffend den Uebertritt Darmstadts in das preußische Lager, ab, und erklärt sich ermächtigt, den Inhalt im Wesentlichen für erfunden zu erklären.

Aus Ecuador ist in Paris ein Deputirter eingetroffen, der allen Ernstes den Kaiser um sein Protectorat für diese Republik bitten will; auch an sonstigen Anlässen zu Einmischungen in Südamerika fehlt es nicht; so beschweren sich Forey sowohl wie Jurien de la Gravière fortwährend über die von Peru ausgehende Waffenzufuhr nach Mexico.

Zur Schulfrage in Galizien.

(Schluß.)

Die Nummern VIII bis XV bilden den dritten Abschnitt des Aufsatzes und füllen die Zeit vom J. 1854—1859 mit unaufhörlichen Klagen aus. Gegenstand des Jammergeschreies ist die vermeintliche Nichtbeachtung der Majestätsverordnung vom 4. Dezember 1854. Der Herr Verfasser hat das Tarnower Gymnasium (er scheint mit den Verhältnissen nur dieser Lehranstalt bekannt zu sein) zum Sündenbock gemacht und zu seinem Steckenpferd sich auserkoren, und ruft aus voller Kehle: ex uno casu disce omnes. Angenommen nun, daß der im X. Artikel geschilderte Zustand des Tarnower Gymnasiums wirklich statt fand, was zum Theile besonderen Umständen, auf die wir weiter unten eingehen werden, zugeschrieben werden muß, so ist es ebenso Thatsache, daß die übrigen westgalizischen Gymnasien, mit Einschluß des Krakauer Ober-Gymnasiums, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 4. December 1854 eingerichtet wurden und diesen Charakter mit etlichen durch Zeitumstände gebotenen Modificationen bis nunzu bewahren. Wie gierig aber der argusäugige Herr Verfasser nach Beschwerdegründen spähet, jeden Umstand hastig ergreift, die Sprachenfrage zum Nachtheile der Regierung auszubeuten, beweist u. A. der in Artikel X enthaltene Tadel, daß man an ostgalizischen Gymnasien zur Bearbeitung eines Aufsatzes in polnischer Sprache den Abiturienten nur 3 Stunden Zeit lasse, während dem deutschen Aufsatz 5 Stunden vergönnt werden. Diese Erscheinung steht wieder vereinzelt da, und wird, wie wir vermuthen, dem Samborer Gymnasium zur Last fallen. Hiedurch aber geräth der Herr Verfasser in Widersprnch mit der Thesis, die er so scharf vertheidigt; wenn es wahr ist, daß die deutsche Sprache einem polnischen Jüngling so viele Schwierigkeit bietet und daß nur der Strom vaterländischer Gedanken so reichlich fließt, so ist es ganz natürlich, daß der Abiturient den Aufsatz in der Muttersprache eher zu bewältigen im Stande ist, als den in der deutschen. Der ganze Vorwurf ist überhaupt so minutiös, daß er der Abhandlung eher Eintrag thut, statt sie zu stützen und zu kräftigen. Die Aufrichtigkeit, deren sich der Herr Verfasser in seinen Commentarien bediente, geht auch und um so heller aus der XI. Nummer hervor. Hier kehrt er seine unbarmherzige Geißel gegen die Anordnung des Krakauer Obergymnasiums, wornach die deutsche Unterrichtssprache bezüglich der Weltgeschichte vor allen in den drei obersten Klassen Eingang fand. Die Reform, heißt es, war naturwidrig, weil sie von oben her in's Werk gesetzt wurde. Wir erlauben uns die Frage zu stellen, was der „Czas" gesagt haben würde, wenn man also die Geschichte von den untersten Klassen deutsch zu lehren angefangen hätte? Daß der Herr Verfasser über das entgegengesetzte Experiment sein „Wehe" gerufen hätte, ist aus dem XII. Artikel deutlich zu ersehen. Bei dieser Betrachtung können wir uns nicht versagen, des alten Spruches: Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdin zu erwähnen. Den XII. Artikel wollen wir voll Schauder vor den Schrecknissen des jüngsten Tages, die uns der Herr Verfasser schildert, mit Stillschweigen übergehen, müssen jedoch bemerken, daß es mit der Zutheilung der Schüler in die mit deutscher Unterrichtssprache eingerichteten Parallelclassen doch nicht wie ein dies irae ausgesehen haben mochte, weil sich im Laufe von mehreren Jahren in den polnischen Zeitungen keine Stimme dagegen erhob. Zwar wurde in dieser Beziehung ein einziges Mal in den Tagesneuigkeiten des „Czas" ein Angriff auf die Direction gemacht. Da jedoch auf die Erwiderung des Directors keine Replik erfolgte, so muß sie wohl grundhältig gewesen sein, da sonst die interessirte Partei es nicht unterlassen hätte, auf eben demselben Wege die Begebenheit in's klare Licht zu setzen.

Der 4. Abschnitt, die Nummern XVI bis XX stellen die Allerhöchste Entschließung vom 20. Juli 1859 mit dem Unterrichtsministerialerlaß vom 8. August 1860 zusammen und interpretiren beide zu Gunsten der Landessprachen einzelner Kronländer. Da uns die Motive des Unterrichts-Ministerialerlasses, der den Inhalt der Majestätsverordnung restringirt und die Tragweite desselben abgekürzt haben soll, nicht bekannt sind, so können wir darüber kein Urtheil aussprechen; glauben jedoch, daß es mit der Verantwortlichkeit des Ministeriums unvereinbar ist, den Erlässen der Regierung, zumal den Majestätsverordnungen einen ihnen fremdliegenden Sinn und eine unnatürliche Deutung zu unterschieben.

Die übrigen Artikel hängen mit einander etwas lockerer zusammen, da jede einzelne Nummer einen anderen Gegenstand sich zum Ziel setzt. Der Artikel XXI. spricht den Deutschen die Fähigkeit ab, die Erziehung polnischer Knaben auszuüben. In dieser Beziehung können wir nur auf unsere bezüglich der Ausübung des Lehramtes durch deutsche Lehrer auf polnischen Schulen eben ausgesprochene Anschauung verweisen und nur bemerken, daß viele polnische adelige Häuser ihren Söhnen französische Erzieher verschaffen; die doch naturgemäß für ihre Zöglinge, für das Land nicht das gleiche Interesse, die gleiche Theilnahme haben können, als österreichische durch das gemeinsame Vaterland häufig durch verwandte slavische Abstammung dem Herzen der polnischen Schüler näher gebrachte Lehrer und deren Zahl in Galizien gewiß viel größer ist, als es die der deutschen Lehrer je gewesen.

In den Nummern XXIII. und XXIV. kommt der Hr. Verfasser auf die Gymnasiallehrsupplenten zu sprechen. In Galizien machte sich seit jeher ein großer Mangel an geeigneten Lehrkräften fühlbar. Diesem Umstand ausschließlich ist es zuzuschreiben daß am Tarnower Gymnasio seit dem Jahre 1855 mehrere Lehrfächer an der Landessprache unkundige Lehrer übergingen. Im Jahre 1865 verlor diese Anstalt drei wirkliche Lehrer durch Beförderung an Gymnasien erster Classe ohne in Galizien hinlänglichen Ersatz finden zu können. Diesen Mangel an Lehrkräften stellt der „Czas" nicht in Abrede, nur macht er wieder die Regierung dafür verantwortlich. Im Vordergrunde der bezüglichen Anschuldigungen steht die precäre Stellung der Supplenten. Bekanntlich; bezieht ein Lehrsupplent 60 Procent von dem mit dem supplirten Posten verbundenen fixen Gehalte. Der „Czas" befürwortet den Bezug des ganzen Gehaltes, weil, wie er sagt der Supplent eben dasselbe leistet, was ein wirklicher Lehrer. Auch abgesehen davon daß diese Maßregel gegen jedes Billigkeitsprincip verstoßen würde, wenn ein angehender Lehramtscandidat jung, ledig, sorgenfrei, materiell eben so gestellt würde, wie ein im Schulstaube grau gewordener Lehrer, dem überdies meistens die Erhaltung mehrerer Familienglieder obliegt; so sind wir auch bezüglich der Leistungen eines Supplenten ganz der entgegengesetzten Ansicht. Der H. Verfasser scheint den Satz: si duo faciunt idem, non semper est idem, sich nicht gegenwärtig gehalten zu haben. Wir können nicht zugestehen, daß ein junger Lehrsupplent, ohne gehöriges Maß von Fachkenntnissen, ohne pädagogische Erfahrung, ohne methodische Routine, dasselbe leisten werde, was ein um das Lehrfach bereits verdienter Lehrer. Bei allem dem ist es uns bekannt, daß den Schulbehörden die Heranbildung des galizischen Lehrstandes am Herzen liegt und daß in dieser Beziehug kaum eine andere Regierung so große Municifenz übt als die österreichische fortwährend bekundet. Während jeder andere Staatsdiener mit einem Adjutum vom 315 fl. zu dienen anfängt, bezieht ein Gymnasialsupplent wenigstens 441 fl. und wird, falls man mit seiner Verwendung nur halbwegs zufrieden war, nach etlichen Jahren auf Staatskosten, d. i. mit Belassung der Substitutionsgebühr auf eine Universität entsendet, um ihm die Ablegung der Lehramtsprüfung zu ermöglichen. Fähigere Supplenten, die sich unmittelbar zur Prüfung melden, erhalten Reisevergütung oder Geldsubventionen unter andern Titeln wodurch der Nachtheil des Abganges einer zweiten Prüfungscommission des Landes bedeutend gemildert wird. Doch dies Alles ist dem H. Verfasser zu wenig. Seine Tendenz überall wo nur möglich durch üble Nachreden die Regierung oder ihre Organe verhaßt zu machen, geht auch aus dem Artikel XXVII. deutlich hervor. Hier wird die Maturitätsprüfungs-Commission in Krakau an den Pranger gestellt, weil sie etlichen Israeliten ungeachtet lückenhafter Kenntnisse in der polnischen Sprache das Zeugniß der Reife zuerkannt hat. Wenn der H. Verfasser mit den Verhandlungen der Prüfungs-Commission vertraut ist, so möge er uns gefälligst Antwort geben, ob nicht auch vielen anderen Abiturienten ungeachtet lückenhafter Kenntnisse in der deutschen Sprache oder einem anderen obligaten Gegenstand dennoch das Zeugniß der Reife zu Theil geworden ist. Und doch fiel es ihm nicht ein, zu jammern, daß die Forderungen herabgedrückt werden, und Gefahr vorhanden sei, die geistigen Kräfte der Jugend der Erschlaffung preiszugeben. Nur in Bezug auf die polnische Sprache, in welcher doch in Galizien durch Privatfleiß Jedermann die ihm noch fehlenden Kenntnisse nachträglich leicht ersetzen kann, sei schonungslose Strenge auszuüben!

Wir haben nur noch des in der Nummer 28 hart mitgenommenen Ministerialerlasses zu erwähnen. Der „Czas" findet eine Inconsequenz in der Formulirung desselben, da das Ministerium einerseits in Berücksichtigung des vom Lehrkörper des Krakauer Obergymnasiums gestellten Antrages den mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächern die polnische Sprache verstattete, andererseits dem Lehrkörper die Ausstellung machte, der Agitationspartei nachgegeben zu haben. Wir sind zwar mit dem Inhalte des gedachten Erlasses nicht bekannt, und können darüber ein competentes Urtheil nicht abgeben, doch glauben wir eher, daß das Vorgehen des Lehrkörpers und nicht die ministerielle Weisung Mangel an Consequenz verrieth; denn wenn es Thatsache ist, was Nummer XI zur Sprache bringt, daß von Seiten des Krakauer Gymnasiums im Jahre 1854 der Antrag ausging, die besagten Gegenstände in deutscher Sprache zu lehren, so kann man es nur inconsequent nennen, wenn bald darauf für dieselben Gegenstände an demselben Gymnasium die polnische Sprache verlangt wird. Da ferner dieser Antrag der Zeit nach mit anderweitigen Agitationen im ganzen Lande zusammenfiel; so finden wir es ganz natürlich, daß das Ministerium mit Hinblick auf die im J. 1854 geltend gemachten Motive in dem Antrag vom Jahre 1860 nicht so sehr die maßgebende Ueberzeugung drs Lehrkörpers als vielmehr den Einfluß der Agitation wahrzunehmen glaubte.

Damit schließen wir unsere Erwiderung auf die feindseligen Artikel des „Czas" über die Unterrichts-Sprache in Galizien ab, und fügen nur noch hinzu, daß wenn auch die Schulbehörden der Berechtigung der polnischen als Unterrichtssprache verwendet zu werden einigen Abbruch zu thun sich bemüssigt sehen, so geschieht dies im Zusammenhange mit der Organisation aller Aemter und Behörden, für welche eine genaue Kenntniß der deutschen Sprache unentbehrlich ist *). Der Staat hat das Recht und die Pflicht gegenüber der Bevölkerung, der Justiz in der Administration tüchtige Ausübungsorgane zu verschaffen, der Staat übt dieses Recht und diese Pflicht auch bezüglich der Studirenden aus, weil nur auf diese Art der Schuljugend ihre künftige Existenz, ihr Fortkommen und ihre Beförderung gesichert werden kann. Und da die polnische Jugend im täglichen Verkehr sich ihrer Muttersprache bedient, sonst keine Gelegenheit hat, über die deutsche Sprache in Wort und Schrift die nöthige Herrschaft zu erlangen; so müssen ihr, um zum Ziele leichter zu gelangen, in der Schule etliche Gegenstände in der deutschen Sprache zugewiesen werden. Diese Ansicht theilen, diese Nothwendigkeit fühlen mit uns Eltern und Vormünder der schulbesuchenden Jugend, was der „Czas" (s. Art. XXIII) nicht in Abrede stellt, wiewohl er es sich nicht versagen konnte, auf die Schwäche der um die Zukunft ihrer Kinder besorgten Eltern anzuspielen und ihnen die Fleischtöpfe der ägyptischen Sklaven vorzuhalten. Wenn aber der „Czas" die Versorgung der Jugend — höheren Rücksichten nachgesetzt wissen will, so soll er gerade der Jugend das Studium der deutschen Sprache mit allem Ernste ans Herz legen, der Sprache, die hervorragend durch ihren Wortreichthum, kräftig durch ihre vollendete Entwickelung, erhaben durch ihre Literatur ist. Die herrlichen Geistesproducte der Deutschen haben schon viele polnische Gelehrte angelockt, den Schatz der deutschen Literatur in die polnische hinüberzutragen, haben sogar, um des Johann Nepomuk Kamiński und anderer nicht zu erwähnen, den gefeierten Dichter Mickiewicz für Nowy Rok, Don Carlos, Rękawiczka, Podróżny, Wezwanie do Neapolu und mehre Fragmente seiner Dziady begeistert. Endlich erlauben wir uns die Meinung auszusprechen, daß der Herr Verfasser sich um die Jugend, um seine Landleute viel verdienter machen würde, wenn er, statt seine geübte Feder zu dem Zwecke zu mißbrauchen, um Mißtrauen gegen die Anordnungen der Schulbehörden in den Herzen der Jugend zu wecken, die Lernlust zu schwächen nnd endlich Verstimmung und Unzufriedenheit im Lande zu säen, auf eine kluge besonnene Art mit Mäßigung sine ira et studio, wie er es versprach, seine Wahrnehmungen und Ansichten, Reformvorschläge u. dgl. zur allgemeinen Kenntniß bringen würde. Die Regierung ist gewiß geneigt, vernünftigen Stimmen und billigen Wünschen Gehör zu schenken.

*) Wir glauben auch die Kinder und Söhne deutscher Beamten verdienen Berücksichtigung, oder ist bei solchen Kindern etwa der bewußte Schlag vor den Kopf vollkommen in der Ordnung?

Landtags-Angelegenheiten.

Die neuesten tel. Landtagsberichte lauten:

Prag, 21. Febr. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Specialdebatte über den Entwurf des Landes-Hypothekenbankgesetzes fortgesetzt und die §§. 5—17 nach dem Antrage der Commission angenommen. §. 5 bestimmt die Bildung des Reservefondes von 1 Mill., §. 11 die Höhe des Zinsfußes: 9 Percent. Unter dem Einlauf befinden sich: der Antrag Strache und Genossen auf Herstellung neuer Eisenbahnen in Böhmen. Nächste Sitzung Montag.

Linz, 21. Febr. Berichte des Petitions- und Finanzausschusses. Angenommen wurden u. A. folgende Anträge: Das Staatsministerium sei zu ersuchen, den für forst- und feldpolizeiliche Strafgelder erliegenden Betrag pr. 12.080 fl. (bei der Landeshauptkasse) dem Landtage zu Landesculturzwecken zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium wolle in der nächsten Session des Reichsrathes einen Gesetzentwurf vorlegen, wodurch die zeitliche Befreiung von der Gebäudezins- und Klassensteuer bei Neubauten auf Städte und Ortschaften des flachen Landes ausgedehnt werde. Das Staatsministerium ist zu bitten, daß eine Revision des Heeresergänzungsgesetzes im verfassungsmäßigen Wege erwirkt, die Militärdienstzeit auf 6 Jahre herabgesetzt, nebstbei aber die zweijährige Reservedienstleistung beibehalten bleibe.

Graz, 21. Febr. In der heutigen Landtagssitzung begründet Wannisch seinen neuerlich eingebrachten Antrag auf Revision des Staatsvertrages mit der Südbahn. Die Regierungsvorlage bezüglich der Grundbücher wurde einem Ausschusse von sieben Mitgliedern überwiesen. Waser berichtet über den Antrag Rechbauer bezüglich der Schwurgerichte. Der Antrag des Ausschusses wird mit großer Majorität dahin angenommen: Der Landtag erkennt die Schwurgerichte für Steiermark im hohen Grade wünschenswerth und die Reform des Civilprozesses mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, ferner die Reorganisirung der Gerichtsverfassung als dringendes Bedürfniß des Landes und stellt auf Grund §. 19 der Landesordnung den Antrag: Die Regierung wolle dem Reichsrathe vorlegen: eine Strafprozeßordnung mit Schwurgerichten, Gesetzentwürfe über Reformirung des Civilprozesses mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und über Organisirung der Justizbehörden. Ferner wurde beschlossen: Geldstrafen, welche in Folge Uebertretung des Forst- und Feldschutzgesetzes entrichtet werden, haben in den Landesfond zu fließen. Der Landesausschuß wird mit der Vorlage eines Jagdgesetzes für Steiermark in der nächsten Session beauftragt. Nach Schluß der öffentlichen folgt eine geheime Sitzung. Nächste öffentliche Sitzung Montag.

Klagenfurt, 21. Febr. Heute begann die Berathung des Gemeindegesetzes. Das Comité beantragt, sich gegen die Ausscheidung der Gutsgebiete und Bildung der Bezirksgemeinden auszusprechen. Die Minorität des Comité's behält sich vor, bei der Specialdebatte abändernde Anträge bezüglich der Herstellung des Heimatsrechtes, des Wirkungskreises der Gemeinden und directe Wahl des Vorstehers einzubringen. Die Generaldebatte wird Montag fortgesetzt.

Laibach, 21. Febr. Der Antrag des Grafen Auersperg auf festliche Begehung des 26. Februar wird einhellig angenommen. Der Antrag des Landesausschusses auf Ersatz für den inkamerirten Provinzialfond wird an den Finanzausschuß gewiesen. Der Antrag des Landesausschusses auf Aufhebung der Brodsatzung wurde angenommen. Dr. Thoman beantragt eine Petition wegen Einführung von Schwurgerichten für Verbrechen und durch die Presse begangene strafbare Handlungen im Wege einer neuen Strafprozeßordnung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Februar.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling hat seine Abreise nach Prag auf heute Abend festgesetzt.

Nach Berichten aus Siebenbürgen wird der Jahrestag der Verfassung in Hermannstadt und in den meisten größeren Städten daselbst feierlich begangen werden.

In Folge eines Gnadenactes Sr. Majestät des Kaisers wurde dem Redacteur des „Kikiriki" Herrn O. F. Berg der Rest seiner Strafzeit nachgesehen und ist derselbe noch gestern Abends in Freiheit gesetzt worden.

Deutschland.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Der Kronprinz wird gegen Ende dieser Woche nach London abreisen und dort spätestens am 3. März eintreffen. Die Rückkehr nach Berlin erfolgt am 14. März, da das kronprinzliche Paar wie sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie zur Säcularfeier des 17. März in Berlin zusammen sein werden. — Die Hoverbeck'sche Resolution auf Protest gegen eine Convention Preußens mit Rußland wird von Seiten der vier liberalen Fractionen: Fortschritt, linkes Centrum, parlamentarischer Verein und Fraction Vincke einstimmig angenommen werden, so daß zur Zeit nur noch die Katholiken und Feudalen dagegen sind. Erstere unterhandeln noch und es ist die Zustimmung wenigstens eines Theils der Fraction fast gewiß; der Zutritt der Polen ist selbstverständlich und damit eine Majorität voraussichtlich, welche der für die Null- und Nichtigkeitserklärung des Herrenhaus-Beschlusses vom 11. October v. J. ziemlich gleichkommen dürfte. — Die in Culm und Graudenz verhafteten Polen sollen wegen Hochverrath angeklagt werden. Der Justizminister hat den Gerichts-Assessor Graf Reventlow mit der Voruntersuchung betraut. Derselbe ist bereits nach Culm abgereist. — Dem jüngsten Besuche des Herzogs von Braunschweig am hiesigen Hofe wird eine politische Bedeutung beigelegt. Derselbe stand lange Zeit auf gespanntem Fuße mit dem hiesigen Hofe und pflegte auf seiner Durchreise hier nur zu übernachten. Seine jetzige Anwesenheit wird mit der Frage über die Zukunft Braunschweigs in Verbindung gebracht.

Am 17. März wird vom Könige in Berlin der Grundstein zu einem Denkmal Friedrich Wilhelms III. gelegt werden. Das Denkmal soll im Lustgarten vor dem Museum seinen Platz finden, und in den großartigsten Dimensionen als Seitenstück zu Rauch's Friedrichs-Monument ausgeführt werden: in der Mitte das Reiterstandbild des Königs, umgeben von den Standbildern der Blücher, York, Gneisenau, Tauentzien, Scharnhorst, Bülow, Hardenberg und Wilhelm v. Humbold. Der Bildhauer Albert Wolff ist mit der Ausführung betraut.

Die seit mehreren Monaten ruhenden Befestigungsarbeiten am Dannewerk sollen noch im gegenwärtigen Monate wieder aufgenommen werden. Ein darauf bezüglicher kriegsministerieller Befehl ruht augenblicklich in den Händen des in Flensburg stationirten maßgebenden Geniecommandos.

Frankreich.

Paris, 20. Februar. Im vorgestrigen Ministerrathe soll der Beschluß gefaßt worden sein, dem berliner Cabinet ernstfreundschaftliche Vorstellungen wegen der von demselben beabsichtigten Einmischung in die polnischen Wirren zu machen. Die „Opinion Nationale" will sogar, freilich ohne es zu verbürgen, wissen, daß die Regierung des Kaisers für die Polen selbst diplomatisch zu interveniren entschlossen und der Herzog von Morny deßhalb mit einer Mission nach Berlin betraut worden sei. Andererseits heißt es, daß Frankreich die polnische Frage vor der Hand in Berlin gar nicht zur Sprache gebracht, sondern nur eine Depesche dahin gesandt habe, worin sie Erklärungen verlange, ob es wahr sei, daß in der Convention oder in dem Vertrage, den Preußen mit Rußland abgeschlossen, Clauseln enthalten seien, welche die orientalische Frage betreffen. — Man versichert, die polnische Sache habe an der Kaiserin eine sehr warme und einflußreiche Fürsprecherin gefunden. Der Kaiser soll Hrn. v. Budberg den Stand der Dinge in sehr offener, jedoch durchaus freundschaftlicher Weise dargelegt haben. Ein russisches Memorandum über Polen, von dem jetzt die Rede ist, wird schwerlich einen Einfluß auf die Anschauungen der kaiserlichen Regierung ausüben können. Trotz aller Sympathie aber für die polnische Sache, will man von Demonstrationen nichts wissen, und so hat man denn gestern die Vorlesung St. Marc Girardin's ausfallen lassen, um den Plan der Studenten zu durchkreuzen, was denn auch gelungen ist. — Die vor einiger Zeit aus Gesundheits-Rücksichten geschlossene Militärschule von St. Cyr soll am 18. März wieder eröffnet werden. — Nach Cochinchina werden 1500 Mann Verstärkungen gehen. — Zwischen zwei ungarischen Emigranten zu Paris, dem Herrn v. B. und dem Hauptmanne R. . ., hat am 16. im Walde von Bondy ein Duell stattgefunden. Letzterer wurde verwundet in seine Wohnung gebracht, Ersterer nebst den Secundanten von der Gendarmerie verhaftet.

Italien.

Das „Giornale di Napoli" meldet, daß der in sardinischen Diensten stehende Oberst Poniński seinen Abschied genommen um sich nach Polen zu begeben.

Berichten aus Neapel zufolge hatte sich die Intendantur des Theaters San Carlo in Folge einer polenfreundlichen Kundgebung veranlaßt gefunden, die Lichter im Hause auszulöschen, worauf das Publicum das Theater verließ. Es waren in Neapel 32 Verhaftungen vorgenommen worden, die mit der Entführung des Marchese Avitabile in Verbindung stehen.

Rußland.

Ueber den Kampf in Miechów bringt der „Dz. Powsz." in beiden uns gestern zugleich zugekommenen Nummern vom Freitag und Sonnabend Folgendes: Zu nächtlicher Stunde ward Miechów von 3000 Insurgenten angegriffen. Die auf dem Ringplatze versammelten Truppen zerstreuten sie, tödteten gegen 200 und nahmen eine bedeutende Anzahl gefangen. Aus den russischen Reihen fehlen 30 Mann.

In der Sonnabendnummer heißt es: Der Angriff erfolgte mit Tagesanbruch am 17. d. Einige Tage zuvor war die russische Garnison bedeutend durch Entsendung einer vom Fürsten Bagration geführten Abtheilung geschwächt worden. In der Stadt waren nur 3 Compagnien und 200 Mann Grenzwache. Auf das erste Allarmsignal besetzte das Militär den Ring, die Insurgenten versuchten mehrmals und mit großer Hartnäckigkeit dahin vorzudringen, wurden jedoch jedesmal mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Viele Einwohner standen zu den Insurgenten, so auch der Bürgermeister, der von seinem Hause aus einen Soldaten des Smolensker Regiments verwundete. Nach 3stündigem Kampfe waren die Insurgenten zum Rückzug gezwungen, ließen 200 Todte zurück und nahmen eine große Anzahl Verwundete mit sich. 75 wurden gefangen. Das russische Militär verlor 8 Mann Todte, 20 sind verwundet, darunter 2 Offiziere und der Quartiermeister. Die Garnison Miechows ist seitdem verstärkt. Der ganze nordöstliche Theil des Radomer Gubernium ist von Insurgentenschaaren befreit. Beide (amtlichen) Berichte stimmen überein in der Angabe, daß die Insurgenten gleich bei Beginn des Kampfes mehrere Häuser in Miechów in Brand gesteckt haben.

Die G. Oest. Ztg. theilt einen Brief eines Militärs mit der die Niederlage der Aufständischen in Miechów leicht erklärt. Dieser Brief ist aus „Bochnia, 16. Febr." datirt und lautet: „Es ist ganz unbegreiflich, wie fast ganz Europa bei der Nase herumgeführt wird. Die meisten Menschen, welche über die Insurgentenlager schreiben, haben wahrscheinlich in ihrem ganzen Leben kein ordentliches Heerlager gesehen. Ich bin in Ojców gewesen, habe mir nur dieses Insurgentenlager angesehen, sondern habe auch die Anführer, darunter den en chef commandirenden Herrn Kurowski, gesprochen und ihnen auch meine Meinung, daß man mit solchen Mitteln einer organisirten Heeresmacht wie der russischen gegenüber nichts aufkommen können, nicht verhehlt. Ich habe gesehen, daß der Mann keine Spur weder von einem organisatorischen, noch tactischen Talent hat. Enthusiasmus haben die Leute, aber was nützt das, wenn man sie immer wie die Schafe sich selbst überläßt und sie nicht gehörig formirt. Von Bauernvolk habe ich sehr wenig da bemerkt, die meisten waren Studenten, junge Adelige, welche als Exerciermeister dienen, aber selbst nicht geschult sind, und das Hausgesinde von Edelhöfen und Adelshäusern, welches zumeist mit den Adeligen selbst gekommen ist, so daß ich dabei an das Mittelalter erinnert wurde, wo jeder Adelige mit seinem Geleit ins Feld zu ziehen pflegte. Die Bewaffnung ist elend; eine Jagdflinte gehört schon zu den besseren Waffen, aber nicht einmal Sensen haben alle Leute. Mit solchen Führern und solchen Mitteln ist wenig auszurichten, und man muß sich nur wundern, daß die Russen solchen Kräften gegenüber so lange Zeit brauchen, um fertig zu werden.

Aus Szczakowa, schreibt man der L. Z., wurden am 19. und 20. d. auch schon Güter zu Wasser von hier aus nach Polen verladen, es sind dies meist nur Approvisionirungs-Gegenstände, welche dringend benöthigt werden. Unter andern wurde heute auch eine Weinsendung von 100 E. verschifft. Die russischen Truppen werden in der benachbarten Eisenbahnstation Granica täglich erwartet. Heute langen aus dem eine Meile von Granica entfernten Haltepunkte der Warschau-Wiener Eisenbahn Trzemeszyce flüchtige Familien der dortigen Beamten und Wirthschaftsbesitzer in bedeutender Anzahl ein. Alles fürchtet die russischen Kosaken. Der directe Warschau-Wiener-Güter-Verkehr tritt ungeachtet dessen, daß es an Sendungen nach Warschau nicht fehlen würde, noch immer nicht in Wirksamkeit, weil die russischen Zollbeamten den bestimmtesten Auftrag erhielten, alle Güter, es mögen sich dieselben in was immer für einer Verpackung befinden, genau zu revidiren, damit nicht etwa Waffen eingeschmuggelt werden können, was beim directen Verkehre sehr leicht der Fall sein kann, weil die Wägen direct im plombirten Zustande die Grenzen passiren, und nachträglich während des Transportes auf der Warschau-Wiener Eisenbahn durch die Insurgenten geöffnet und ihres Inhaltes beraubt werden könnten. Heute sind hier 4 verwundete Aufständische, darunter 1 Geistlicher angekommen. In der Station Granica wird Tag und Nacht eine Locomotive geheizt, damit sich die noch daselbst befindlichen Beamten und Diener gleich beim ersten Einrücken der Truppen auf österreichisches Gebiet flüchten können. Der heutige Schnellzug aus Warschau langte rechtzeitig hier an, mit demselben ist auch ein Beamter der Warschau-Wiener Eisenbahn eingetroffen, welcher die Bestimmung hat, nach erfolgter Besetzung der Station Granica durch die Russen die Leitung des Verkehrs-Telegraphen und Manipulationsdienstes zu übernehmen. In Krzeszowice kommen noch immer neue flüchtige Insurgenten an. Ein Theil der Verwundeten wird in dem in Krzeszowice von der Gräfin Potocka errichteten Spitale unterbracht.

Mieroslawski soll bereits in Polen wirken. Der militärische Plan der Insurrection, von Mieroslawski entworfen und vom Centralcomité in Warschau angenommen, theilt sich, wie wir in den „N. N." lesen, in drei besondere Phasen, d. h.: 1. In die Ansammlung und Concentrirung kleiner Insurgentenbanden sowohl zu Fuß als zu Pferd, in ihre Bewaffnung, Ausrüstung und militärische Abrichtung; 2. in einen kleinen Parteigängerkrieg, welcher die Russen auf allen Punkten necken, einzelne Detachements derselben überfallen, sie von ihren Reserven, befestigten Stützpunkten, Proviantdepots ꝛc. abschneiden soll; 3. in die Zusammenziehung der vereinzelten Insurgentenschaaren zu großen Armeecorps, um concentrisch gegen die größern Städte, zumal gegen Warschau, vorzurücken, um dort den Widerstand der Russen zu erdrücken.

Nach dem „Dziennik powsz." wurde die von Bogdanowicz geführte Insurgenten-Abtheilung von Major Rakusza aus dem Wołogrodker Infanterie-Regiment, der am 15. mit zwei Compagnien Infanterie und 50 Kosaken Lublin verlassen hatte, am 17. d. in Rudka am Bug aufgehoben. Die ihr zu Hülfe gekommene andere Abtheilung unter Radzewski wurde vollständig aufgerieben. Gegen 400 (?) Insurgenten wurden getödtet, eine bedeutende Anzahl Wagen, 63 Pferde, ihre Papiere und Correspondenz wurden erbeutet. Auf Seite des russischen Militärs zählt der „Dziennik powszechny" 4 (!) Verwundete.

Aus „Hohenstein, 13, Februar" läßt sich der „Graud. Ges." schreiben: Man spricht von einem Gefecht, das an der Grenze bei Neidenburg zwischen polnischen Insurgenten und preußischen Gendarmen stattgefunden haben soll und bei dem einige Gendarmen verwundet worden wären.

Die Nachricht vom Tod Frankowski's bestätigt sich. Er hatte 4 Wunden erhalten, zwei leichtere an den Füßen, aber eine Kugel, die durch die Rippen gedrungen und ein Bajonnetstich in die Brust führten seinen Tod herbei.

Der „N. Z." wird aus Warschau gemeldet: Gestern wurde wieder der Zug auf der Warschau-Wiener Bahn von einigen Hundert Insurgenten angehalten; die aus 100 Mann Militär bestehende Escorte wurde entwaffnet und aus den Waggons geworfen, in denen die Insurgenten Platz nahmen und einige Stationen mitfuhren. Die Schienen wurden wieder auf einigen Stellen aufgerissen.

Türkei.

Fuad Pascha's erste Haltung als Kriegsminister ist, laut der „France", die gewesen, daß er die von seinem Vorgänger verfügte Truppen-Aushebung rückgängig gemacht hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. Februar.

†† Gestern Nachmittags wurde einem Reisenden auf der Fahrt vom Bahnhofe in die Stadt ein Reisekoffer mit Effekten vom Wagen gestohlen. In einer Stunde darauf war schon der Dieb sammt den Effekten und heute Morgens auch der gdraubte Koffer zu Stande gebracht.

* Das Mitglied der hiesigen Wohlthätigkeits-Gesellschaft, Hr. Kasper Rajner, hat dem stehenden Fonds dieses Instituts ein Geschenk von 25 fl. öst. W. gemacht.

* Die Gesellschaft des h. Vincenz a Paulo hat dem „Czas" zufolge die Erlaubniß erhalten, während des Passionsgottesdienstes jeden Mittwoch um 3 Uhr in der Piaristenkirche Almosen zu sammeln.

* Der „Czas" schreibt, daß die Bauern, die in Korzkiew mit den Russen plünderten, neulich hier von der Nemesis ereilt wurden, indem ihnen die geraubten Gegenstände: Geflügel und Grütze ꝛc. von den Hökerinen abgenommen wurden, nicht ohne ihnen einen Merkstempel auf den Weg zu geben. Andere wurden arretirt.

* In der am 21. Februar abgehaltenen Jahresversammlung des galizischen Sparkasse-Vereins wurde Graf Krasicki einstimmig zum Obercurator für weitere 6 Jahre gewählt.

* Herr Doppler, Mitglied der Hofoper in Wien ist in Lemberg angekommen, um die Oper „Wanda", die nächstens gegeben wird, selbst zu dirigiren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 23. Februar. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 72 — 76. Gelber 70 — 75. Roggen 51 — 53. Gerste 39 — 42. Hafer 24 — 27. Erbsen 45 — 50. Winterraps (für 150 Pfd. brutto) — — — —. Sommerraps 214 — 248 Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. öst. W. außer Agio) von 8— — 16⅚ Thlr. Weißer von 8— — 19½ Thlr.

Lemberg, 21. Februar. Holländer Dukaten 5.43½ Geld, 5.51½ Waare. — Kaiserl. Dukaten 5.45— G., 5.52— W. Russischer halber Imperial 9.42 G., 9.55—— W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.81½ G., 1.84—W. Preußischer Courant-Thaler 1.70½ G., 1.71½ W. Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 77.78 G., 78.75 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 81.75 G. 82.75 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.18 G. 73.90 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.75 G 82.75 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 217.— G. 218 75 W.

Krakauer Cours am 23. Februar. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 105½ gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 390 verl., 384 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 87¼ verl. 86¼ bez., — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115— verl., 114—. bez. Russische Imperials fl. 9.58 verl., fl. 9.43 bez. — Napoleond'ors 9 24 verl., 9.09 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 79— verl., 78— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 83— verl. 82— b. — Grundentlastungs-Obligationen in östr. Währ. fl. 75— verl. 74— bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. Währ. 81¾ ver., 80¾ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster. Währ. 219— verl., 217— bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 21. Februar.
85 39 84 42 12

Neueste Nachrichten.

Gestern und heute wurden abermals von Militär-Patrouillen bei Szczakowa und Krzeszowice 6 flüchtige Insurgenten betreten.

In Uście Jezuickie wurde, wie man uns mittheilt, die österreichische Zollcassa ihres glücklicherweise geringen Inhalts von 700 fl. durch unbekannte Diebe beraubt. Diese Veranlassung gab zu dem gestern hier circulirenden Gerüchte Veranlassung, die Russen hätten wie früher in Ulanów, so nun bei Uście solne die österreichische Grenze überschritten und die Aerarialcasse beraubt.

Den Berichten des „Czas" vom Kriegsschauplatze in Polen entnehmen wir Folgendes: Langiewicz ist im schnellen und kühnen Marsche von Staszow über Rakow in nordwestlicher Richtung bis unweit Kielce (südlich von der Stadt) am 20. d. vorgerückt und wie es scheint auf die Westseite der Kielce-Miechower Chaussée hinübergezogen. Während des Marsches soll er eine Abtheilung russischer Truppen zersprengt haben. Weiter westlich zwischen Opoczno und Przedborz befand sich Jeziorański mit 1500 Insurgenten, dessen weitere Operationen unbekannt sind. Eine andere Abtheilung stand rechts von der Warschau-Wiener Eisenbahn, vorgestern verbrannten hier die Insurgenten mehre Brücken, so daß die Communication unterbrochen war. 1000 Russen unter Oberst Ostrowski stehen seit 3 Tagen in Olkusz, wohin 21. d. aus Skała über Sułoszowa mit 1000 Mann Bagration abgegangen, nach Zurücklassung von 500 in Skała und kleiner Patrouillen, die mit Landleuten ein Vorwerk bei Piaskowa Skała geplündert. Eine zweite russische Colonne soll von Czenstochau aus in Wolbrom angelangt sein. Eine fünfte Abtheilung steht in Miechow. Im Kalischer Gub. stehen zahlreiche Insurgenten-Abtheilungen unweit Koło und Konin, letzteres ist jedoch nicht eingenommen, sondern fast in Belagerung gehalten. In Kujawien unweit Włockawek auf dem linken Weichselufer unlängst ein Gefecht stattgefunden hat. Reisende aus Lublin versichern, daß Frankowski noch lebt. Alle Aerzte aus Lublin pflegen ihn aufs Sorgfältigste. Seine Wunden sind gefährlich, die Kugel noch im Körper. Sein Bruder Johann, seit Mai in der Warschauer Citadelle verhaftet, ist jetzt zu 20 Jahren in die sibirischen Bergwerke verurtheilt. Die 2. Nummer der „Nachrichten vom Kampfplatze" und die 12. Nummer des „Ruch" sind in Warschau erschienen; in ihm steht die Ernennung Langiewicz's zum General.

Wie man der „Schl. Z." aus Myslowitz, 22. d., schreibt, sollen die Insurgenten den von ihnen besetzten Theil zwischen Czenstochau, Olkusz und der preußischen Grenze längs Granica, Modrzejow und Sosnowice verlassen haben; sicher sei wenigstens, daß in Dąbrowa, wo sie ihr Lager aufgeschlagen hatten, keine Aufständischen mehr vorhanden sind. Die Russen sollen bereits diese Gegend besetzt haben. Wohin die Aufständischen sich gewendet haben, darüber fehlen verläßliche Mittheilungen. Einzelne von den Insurgenten, die auf Nebenwegen sich entfernten, will man hier gesehen haben. Es ist gewiß, daß die Kälte sie entmuthigt hat und hauptsächlich, daß die vielen jungen Leute, die sich in ihren Reihen befinden, den Strapazen nicht gewachsen sind. Dies bestätigen Reisende aus Krakau und weiterhin. — In dem hiernächst gelegenen Städtchen Modrzejow sind die russischen Adler wieder an Stelle der polnischen angebracht, ebenso die russischen Beamten zurückgekehrt.

Die „Gen.-Corr." meldet: Die in Koziarna weilenden flüchtigen russischen Zoll- und Salzbeamten sind am 18. d. von Zawichost aus aufgefordert worden, binnen einer bestimmten Frist auf ihren Posten sich einzufinden, widrigens sie als Abtrünnige oder als Insurgenten behandelt werden würden.

In Warschan wird Generalmajor Graf Adlerberg jun. erwartet als Ueberbringer der kaiserlichen Befehle in Beziehung auf die Abberufung des Militär-Gouverneurs Baron Ramsay. Derselbe soll durch den General der Infanterie Grafen Berg ersetzt werden, früher Gouverneur von Finnland, eine bekannte militärische und diplomatische Persönlichkeit.

Kassel, 23. Februar. Die „Morgenzeitung" vernimmt, daß die Eisenbahn von Bebra nach Fulda und Hanau vom Kurfürsten genehmigt ist und auf Staatskosten ausgeführt wird.

Paris, 22. Februar. „France" versichert, es werde zu Gunsten Polens an den Senat eine Petition gerichtet werden. Diese Petition, von ansehnlichen Männern verfaßt, wird Anlaß zu einer Discussion geben, in welcher die Regierung ihre Meinung bekannt geben wird.

„Patrie" maldet: Graf v. d. Goltz wurde vorgestern in Audienz vom Kaiser empfangen.

Paris, 23. Februar. Der heutige „Constitutionnel" bringt folgende Note: Man soll sich über die aäußerordentliche Bewegung verwundern, welche durch die Nachricht über den Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Rußland an der Börse hervorgebracht wurde. Die Journale haben wohl übertriebene Befürchtungen erweckt. Bis jetzt hat die französische Regierung nichts gethan, als sich mit dem Londoner Cabinet zu verständigen um zu wissen, was unter diesen Umständen zu thun sei.

London, 23. Februar. „Times" meinen, die polnische Frage würde durch Preußen zu einer allgemein europäischen, Frankreich dürfte diese Gelegenheit am Rhein ausbeuten.

„Daily News" spricht von der Wiederherstellung Polens. Sämmtliche Journale verdammen Preußen auf das Gröblichste.

Turin, 22. Februar. (Nachts.) „Movimento" schreibt: Der Zustand Garibaldi's fährt fort sich zu bessern. Mit Hilfe der Krücken promenirt er auf der Insel bis zum Meeresstrand. Sein Gedanke ist immer auf Polen gerichtet. Er schrieb dem General Corte, Mitglied des Hilfscomités für Polen, daß er die Bildung dieses Comités billige.

Die in Mailand und Florenz zu Gunsten Polens abgehalten Meetings waren sehr zahlreich besucht. Der Vorschlag, die zu Schaden gelangten polnischen Familien zu unterstützen, wurde mit Enthusiasmus aufgenommen.

London, 21. Februar. Der „Austral-Asian" brachte Nachrichten aus Amerika vom 11. Februar: Die Expedition Forsters ist in Port-Royal angekommen. Unionistische Neger-Regimenter haben, in Georgia und Florida einrückend, siegreiche Gefechte bestanden. — Wegen Ankunft eines Neger-Regiments hat der englische Consul in Charleston von Russell den Befehl erhalten, nach Havannah zu gehen. Summer beantragt im Senate die Anwerbung von 300,000 Negern.

Athen, 22. Februar. Freitag gab Kanaris seine Entlassung. Bulgarin und Ruphos bildeten ein neues Ministerium: Kalligas, Aeußeres; Londos, Inneres; Chaya, Finanzen; Artemis, Krieg und Marine; Valbis, Justiz; Kyriakos, Ackerbau und Unterricht. Die Nationalversammlung bestätigte dasselbe mit 101 gegen 77 Stimmen. Samstag Erhebung gegen Bulgaris, Ruphos und ihr Ministerium. Dieselben nahmen ihre Entlassung. Die provisorische Regierung existirt nicht mehr. Die Nationalversammlung wird das Ministerium und den Präsidenten ernennen.

Neueste Ueberlandpost. (Mittelst Lloyddampfers mit Nachrichten aus Calcutta vom 22., Singapore, 23., Batavia, 14. und Hongkong, 15. Jänner in Triest am 22. Februar eingetroffen.) Auf Java heftige Erderschütterungen, Stürme und vulkanische Ausbrüche. In Peking hrrrscht fortwähreud freundschaftliches Einvernehmen zwischen den Einheimischen und den fremden Behörden. Ein Project zu einer Eisenbahn von Tien-Tsin nach Peking wurde angeregt. In Hankow soll eine Handelskammer errichtet werden. Der Vicekönig von Canton wurde nach der Provinz Kweichow beordert, um die französischen Entschädigungsansprüche wegen der Ermordung zweier Missionäre auszutragen. Die beabsichtigte chinesisch-englische Expedition gegen Nanking ist aufgegeben.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse
Durchschnitts-Cours in österr. Währung.
Vom 23. Februar.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 75.10 — 5 pCt. National-Anlehen 81.60 — Bankactien 811 — Creditactien 219.—.

Wechsel. Silber 115.— — London 116.40 — K. k. Münz-Dukaten 5.55

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. Februar.

Angekommen sind:

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Karl Godefroi, Nestor Wężyk und Adalbert Burański aus Polen. Johann Kochanowski und Zdzisław Majzel aus Galizien.

Hotel Poller: Die Herren: Felix Ciszewski, Gutsbesitzer, aus Polen. Stanislaus Wierzbiński, Gutsbesitzer, aus Polen. Theodor Micowski, Techniker, aus Warschau. Jakob Groß, Fabrikant, aus Biała. Franz Szeligowski, Güterbevollmächtigter, aus Zator.

Hotel zum weißen Adler: Die Herren: Wladislaus Radziejowski, Gutsbesitzer, aus Polen. Alexander Baron Gostkowski, Gutsbesitzer, aus Galizien. Die Damen: Franziska Hubicka und Barbara Chronowska, Gutsbesitzerinen, aus Galizien.

Abgereist sind:

Hotel de Saxe: Heinrich Turnau, Gutsbesitzer, nach Polen.

Hotel Poller: Die Herren Gutsbesitzer: Karl Rogawski, nach Galizien. Franz Jawornicki, nach Polen.

Hotel de Varsovie: Herr Stanislaus Trejtler, Gutsbesitzer, nach Miechów.

Amtsblatt.

Kundmachung.

Nr. 3684. (134 3)

Durch das Erlöschen der Karbunkelkrankheit unter den Pferden im Königreiche Polen findet sich die k. k. Statthalterei-Commission veranlaßt, den freien Verkehr mit Pferden und davon herstammenden Handelsartikeln aus Polen zu eröffnen.

Krakau, am 13. Februar 1863.

Nr. 4502. **Kundmachung.** (136. 2-3)

Die k. k. Schlesische Landesregiernng hat sich durch den Rinderpest-Ausbruch zu Pisarzowice im Wadowicer Kreise veranlaßt gefunden, die Abhaltung von Viehmärkten jeder Gattung in den Bezirken: Bielitz, Skotschau und Jabłonka einzustellen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 19. Februar, 1863.

Nr. 3808. **Kundmachung.** (135. 2-3)

Die bisher bestandene Beobachtungsfrist für Großhornviehtriebe aus der Wallachei wurde wegen der sehr ungünstigen Nachrichten über den Gesundheitsstand des dortigen Rindviehes in Siebenbürgen auf 20 Tage erhöht; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. Februar 1863.

Nr. 4303. **Kundmachung.** (145. 1-3)

Unter einer zu Kalusz in Ostgalizien eingekauften und mittelst Eisenbahn von Przemyśl bis Oświęcim transportirten 61 Stück zählenden Ochsenheerde des Johann Górniak ist zu Pisarzowice im Wadowicer Kreise am 2. d. M. die Rinderpest ausgebrochen, und es wurden von derselben 12 Stück befallen, von denen 3 umstanden und 9 kranke nebst den übrigen seuchenverdächtigen erschlagen wurden.

Da von den obbezifferten Mastochsen, welche vorschriftsmäßig in abgesonderten Stallungen unterbracht waren, kein Stück am Leben verblieb und die Desinfections-Maßregeln allsogleich in Angriff genommen wurden, so läßt sich erwarten, daß die Seuche keine weitere Verbreitung nehmen werde.

Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Hornviehmärkte zu Kenty, Willamowice, Biała und Oświęcim aus Anlaß dieser Seuche eingestellt wurden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Februar 1863.

Kundmachung. (143 1-3)

Aus Anlaß der Wahrnehmung, daß zufolge der Ereignisse in Polen viele Fremde in Krakau ihren Aufenthalt nehmen, ohne daß sie rechtzeitig gemeldet werden, sieht sich die Behörde veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß Jeder, der einen Fremden aufnimmt, verpflichtet ist, hierüber mittelst der vorgeschriebenen Meldzettel bei der Polizei-Direction die Anzeige binnen 24 Stunden zu erstatten, Einkehr- und Gastwirthe aber gehalten sind, die Meldungen noch am Tage der Ankunft des Fremden zu veranlassen.

Die kais. österreichische Regierung bietet zwar bereitwillig in ihren Staaten den Schutzsuchenden ein Asyl, sie verlangt aber auch von denselben die genaue Beobachtung der bestehenden Vorschriften. Die in Krakau ohne Reisedocumente anwesenden Fremden werden daher aufmerksam gemacht, daß sie zur vorgeschriebenen Meldung und Bewerbung um eine Aufenthalskarte bei der Polizei-Direction verpflichtet sind; widrigens die Unterstandgeber für die Außerachtlassung der Meldungsvorschriften sich Geldstrafen von 5 bis 100 Gulden, die Nichtgemeldeten aber allen weiteren hiemit verbundenen üblen Folgen aussetzen. Die der Uebertretung der falschen Meldung Schuldigen werden überdieß nach dem §. 320 lit. e des Strafgesetzbuches behandelt.

Von der k. k. Polizei-Direction.

Krakau, am 20. Februar 1863.

Obwieszczenie.

W skutku spostrzeżenia, iż z powodu zaszłych w Polsce wypadków przebywa w Krakowie wiele obcych osób w właściwym czasie niezameldowanych, zniewoloną jest władza przypomnieć, że każdy przyjmujący obcego, obowiązanym jest przepisaną kartą meldunkową w przeciągu 24 godzin Dyrekcyą Policyi o tém zawiadomić, właściciele zaś domów zajezdnych i oberz winni są dopełnić meldunku tegoż samego dnia w którym obcy przybywa.

Rząd cesarsko-austryacki udziela wprawdzie chętnie schronienia w swych państwach osobom szukającym takowego, żąda jednak od nich ścisłego zachowania istniejących przepisów. Zwraca się zatém uwagę obcych osób przebywających na teraz w Krakowie a niezaopatrzonych w paszporta, iż obowiązani są zastósować się do przepisów meldunkowych i wyjednać sobie z Dyrekcyi Policyi karty pobytu; w przeciwnym bowiem razie za niedopełnienie tychże przepisów wynajmujący mieszkanie, naraża się na zapłacenie kary pieniężnéj w ilości od 5 do 100 złr. w. a., a niemeldowani obcy na wszelkie dalsze, z tém niedopełnieniem połączone złe skutki. Dopuszczający się fałszywego zameldowania, ulegną nadto postępowaniu według §. 320 lit e ustawy karnéj.

Z c. k. Dyrekcyi Policyi.

Kraków, dnia 20. Lutego 1863.

L. 22638. **Edykt.** (132. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem Panią Annę ze Starzewskich Onyszkiewiezową w imieniu własném, tudzież jako prawonabywczynię Jędrzeja Starzewskiego Jana i Maryanny małżonków Lewickich, daléj Stefana czyli Szczepana Zawałkiewicza, obojga jako spadkobierców Aleksandra Starzewskiego, Julianny Starzewskiéj, Eudoksyi Maryi czyli Maryanny dwojga imion Starzewskiéj, Heleny Zawałkiewiczównéj, Konstantego Zawałkiewicza i Eudoksyi ze Strzelbickich 1mo voto Starzewskiéj, 2 voto Zawałkiewiczowéj, nakoniec Michała Onyszkiewicza wszystkich z miejsca pobytu i życia niewiadomych, a w razie śmierci onychże ich spadkobierców i prawonabywców również z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że na prośbę pana Piotra Hypolita 2 imion i Katarzyny małżonków Wydrychiewiczów z dnia 29 Listopada 1862, N. 22638 c. k. Sąd krajowy Lwowski uchwałą z dnia 30 Grudnia 1862, N. 22638 zawezwany został celem polecenia tabuli krajowéj galicyjskiéj *a)* przy sumach 9500 złp., 7500 złp., 3800 złp., 1000 złp., 3054 złp., daléj 107 złp. 24 gr., 135 złr. 20 kr. w. w., tudzież 1139 złp. 4 gr. 1. sol. w stanie biernym dóbr Koła Tynieckiego dom. 115, pag. 158 n. 4, 5, 6, 18 on., dom 64. pag. 313, n. 14 et 52 on i dom 177, pag. 445 n. 98 on. ubezpieczonych, tudzież *b)* przy sumach 2000 złp., 1000 złp., 3913 złp. i 135 złr. 20 kr. w. w. na onych pod *a)* wyszczególnionych sumach instr. 89 pag. 104, n. 1 on., instr. 89, pag. 105, n. 2 et 3 on., instr. 89, pag 106, n. 5 on. ubezpieczonych — zanotowała, iż p. p. Hipolit Piotr 2 imion i Katarzyna małżonkowie Wydrychiewiczowie względem wykreślenia wymienionych sum z wszelkiemi przynależytościami i odnośnemi pozycyami ze stanu biernego dóbr Koła Tynieckiego w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim dnia 29 Listopada 1862, do L. 22599 przeciw powyżéj wymienionym pozew wytoczyli.

Z powodu niewiadomego pobytu wyżéj wymienionych pozwanych uchwała do N. 22638 ex 1862 ustanowionemu dla nich kuratorowi Adwok. p. Dr. Geisslerowi doręcza się.

Kraków, dnia 30 Grudnia 1862.

---

3. 11736. **Edict.** (133. 3)

An Josef Mucharski recte Haczek in Groß-Chelm (Preußen).

Nachdem Josef Mucharski, recte Haczek, Sohn der Eheleute Martin und Agnes Haczek zu Sporysz (politischer Bezirk Saybusch) Kronland Galizien am 19. März 1835 geboren, röm. kath. Religion im Jahre 1847 seinen Geburtsort ohne behördliche Bewilligung verlassen und seither unbefugt zu Groß-Chelm im Königreiche Preußen sich aufhält, wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage als ihm gegenwärtiges Edict zugestellt wird — gerechnet, bei seiner Zuständigkeitsbehörde, dem k. k. Bezirksamte in Saybusch sich einzufinden und über die ihm zur Last gelegte unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen; widrigens ihm die Folgen des a. h. Auswanderungspatentes vom 24. März 1832 unnachsichtlich treffen würden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 14. Februar 1863.

L. 2644. **Edykt.** (129. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia p. Aleksandra Bzowskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu, przeciw Aaronowi Nebenzahlowi i Rozie Grünspanowéj Wiktorya Bzowska wniosła pozew do L. 23397/62 o wyjęcie z pod egzekucyi zajętych i oszacowanych jéj własnością będących ruchomości w dobrach Wiercany w dniu 27 Sierpnia 1862 w skutek uchwały tutejszego Sądu z d. 19 Sierpnia 1862 l. 15837 celem zabezpieczenia od p. Alexandra Bzowskiego Rozie Grünspanowéj przynależnéj sumy wekslowéj 500 złr. uskutecznionéj, a późniéj na zaspokojenie Aaronowi Nebenzahlowi od p. Aleksandra Bzowskiego należącéj się sumy wekslowéj 345 złr. w. a. rozciągniętéj w załatwieniu tegoż pozwu ustanowiony został termin podług postępowania ustnego na dzień 10 Marca 1863 o godz. 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomem nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwok. p. Dra. Biesiadeckiego z substytucyą p. Adw. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nego zastępcy udzielił — lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 16 Lutego 1863.

L. 342. c. **Obwieszczenie.** (130. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Wadowicach, jako Sąd rozpisuje niniejszém na wniesienie Wincentego Spytkowskiego de praes. 10 Grudnia 1862, L. 4251 c. celem zaspokojenia tegoż z nakazu płatniczego c. k. Sądu krajowego Krakowskiego jako wekslowego i handlowego z dnia 16. Września 1861 L. 16496 pochodzącéj kwoty 125 złr. a. w. z proc. zwłoki po 6 od 100 od dnia 13 Czerwca 1861 kosztów sporu w ilości 6 złr. 97 c., 2 złr. 93 c. i 18 złr. 40 c. a. w. egzekucyjną sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi do dłużnika Józefa Wiatrowskiego za świadectwem ks. Dom. VI. str. 211 C. III. her. należących i według aktu sądowéj detaksacyi na 313 złr. 44 c. a. w. oszacowanych 229/240 części realności drewnianéj w Wadowicach przy ulicy Zatorską z Piaskową łączącéj pod N. d. 92 star. 140 now. położonéj pod warunkami w tutejszéj registraturze przejrzanemi być mogącemi na terminach w tutejszém Sądzie na dzień 11. Marca i 8. Kwietnia 1863 o godzinie 10 zrana odbyć się mających.

Za cenę obwołania téj realności stanowi powyższą jéj cenę szacunkową poniżéj któréj przy tych terminach sprzedaną nie będzie a za wadyum kwotę 62 złr. w. a., która do rąk komisyi złożona, po odbytéj licytacyi nabywcy zatrzymaną zostanie. Wyciąg tabularny i akt detaksacyi powyższéj realności mogą być niemniéj każdego czasu w tutejszéj registraturze przejrzane.

W końcu dodaje się, że się tym, którzyby już po rozpisaniu téj licytacyi do tabuli weszli, lub o téjże w przynależytym czasie uwiadomieni być nie mogli, p. Notaryusza Dra. Haasa kuratorem do aktu ustanawia.

Wadowice, dnia 10. Lutego 1863.

Wezwanie wierzycieli pod firmą „A. H. Heidenfeld.“

Wierzyciele massy ugodnéj pod firmą „A. H. Heidenfelda“ wezwani zostają, aby pretensye swe z jakiegokolwiekbądź tytułu pochodzące, u podpisanego najdaléj po dzień 14 Marca 1863 r. włącznie, piśmiennie zgłosili, gdyż w razie przeciwnym — na przypadek zawarcia układu z wierzycielami, o ile ich wierzytelności nie opierałyby się na prawie zastawu, z pretensyami swemi oddalonemi zostaną, podpadając zarazem rygorom §§. 35, 36, 38, 39 Ustawy z d. 17 Grudnia 1862, L. 97, Dz. P.P.

Kraków, dnia 11 Lutego 1863. (124. 5)

Stefan Muczkowski,

Notaryusz jako delegowany komisarz sądowy.

L. 20529/1862. (125. 5)

Józef Eisenberg w Tarnowie!

PP. Wierzycieli firmy „Joseph Eisenberg“ wzywam, aby w postępowaniu ugodném uchwałą c. k. Sądu obwodowego z dnia 27. Grudnia 1862, l. 20529 wprowadzoném, pretensye swe z byle jakiego tytułu pochodzące, najdaléj do dnia 15 Marca 1863 u podpisanego tém pewniéj pisemnie zgłosili się, gdyż przeciwnym razie gdyby ugoda do skutku przyszła, od zaspokojenia z wszystkiego postępowaniu ugodnemu podlegającego majątku, o ile ich pretensye prawem fantu pokryte nie są, wykluczeni by byli i skutkom w §§. 35, 36, 38, 39 prawa z dnia 17 Grudnia 1862 D. P. P. XLII Nr. 97 oznaczonym ulegliby.

Tarnów, dnia 13 Lutego 1863.

Bronislaw Ramult,

c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

N. 2332. **Concurs-Kundmachung.** (142. 1-3)

Das von der Wadowitzer Stadtgemeinde im Jahre 1842 ursprünglich mit 50 fl. CM. oder 52 fl. 50 kr. öst. W. gestiftete Handstipendium kömmt aus Anlaß des Zuwachses an Interessen vom II. Semester des Schuljahres 1863 angefangen in dem erhöheten Betrage von jährlichen Sechszig (60) Gulden öst. W. wieder zu besetzen.

Zum Genusse des obigen Stipendiums sind berufen eheliche Söhne eines Wadowitzer Haus- oder Grundbesitzers oder eines dortigen Gewerbsmannes, welche die Unterrealschule in Wadowice oder die Realschule in Krakau oder Lemberg besuchen, mittellos und von tadelloser Aufführung sind und die bereits besuchten Schulen wenigstens mit der ersten Fortgangsklasse beendigt haben.

Die Dauer des Stipendien-Genusses erstreckt sich auf alle Jahrgänge an den obgenannten Realschulen.

Die Gesuche um Erlangung dieses Stipendiums sind belegt mit den Documenten sowohl über die obangeführten, als auch über die anderweitigen zur Erlangung eines Stipendiums gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse bis 15. April 1863 bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau einzubringen.

Von der. k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. Februar 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. Februar

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69 50	69.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
vom Jänner — Juli	81.85	81.95
vom April — October	82.—	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.90	76.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.75	66.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154.—	154.25
„ 1854 für 100 fl.	93.—	93.50
„ 1860 für 100 fl.	96.—	96.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.75	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.50	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74 —	74.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	816.—	818.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	221.40	221.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	672.—	674.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1890.	1892.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	236.—	236.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.50	154.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	131.25	131.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats- lomb.- ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	268.—	269.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	217.—	217.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	238.—	240.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	100.50	101.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.	90.25
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.20	86.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	77.25	77.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.90	136.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	100.—	100.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	121.50	122.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	96.—	96.50
Salm zu 40 fl. „	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. „	38.75	39.25
Clary zu 40 fl. „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 fl. „	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.75	22.25
Waldstein zu 20 fl. „	23.75	24.25
Keglevich zu 10 fl. „	16.75	17.—

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.15	97.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	97.30	97.30
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.30	86.40
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	115.20	115.25
Paris, für 100 Francs 5%	45.60	45.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 52	5 51½	5 51	5 52
„ vollw. Dukaten	5 52	5 51½	5 51	5 52
Krone	— —	— —	15 75	15 80
20 Francstücke	9 23	9 22	9 22	9 23
Russische Imperiale	— —	— —	9 50	9 53
Silber	— —	— —	114 35	114 65

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 Min. Früh 11 Uhr 27 Min. Vorm. 2 Uhr 15 Min. Nachm.

von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vorm. 2 Uhr 26 Min. Nachm., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von **Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Przemyśl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachm.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
23	2	330''' 32	+ 1°7	80	W. mittel	heiter			
	10	30 15	— 0°4	93	WSW. schwach	trüb	Schnee	—2°8	+2°2
24	6	30 80	— 0°0	96	W. still	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**